



**Außerdem:**

Frau Inge Bietz	SPD-Fraktion	
Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(bis 19:20 Uhr)
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIR/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herrn Peter Neidel	Stadtrat	(ab 18:12 Uhr)
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:20 Uhr)
Herrn Schmucker-Auth, Siegfried	stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:20 Uhr)
Frau Regina Gerlach	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(bis 18:35 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:45 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:00 Uhr)
Herr Stefan Thomas	Kämmerei	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:30 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes f. Brand- u. Bevölkerungsschutz	(bis 19:25 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

**Entschuldigt:**

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen
--------------------------	--------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die Tagesordnungspunkte 21 und 22 die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und gemäß § 52 Abs. 2 HGO die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden, soweit dies angängig ist.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätstadt Gießen bei der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - STV/0374/2016
3. Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - STV/0377/2016
4. Vorschlag der Universitätstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgereichs Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - STV/0376/2016
5. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - STV/0378/2016
6. Haushaltssicherungskonzept 2017  
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2016 - STV/0347/2016
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 STV/0207/2016

- Antrag des Magistrats vom 25.08.2016
- 7.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0373/2016  
Ergebnishaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -
- 7.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0372/2016  
Finanzhaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -
- 7.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
8. Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises STV/0304/2016  
(Denkmalpreissatzung)  
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2016 -
9. Zweitwohnungsteuer STV/0315/2016  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016 -
10. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung STV/0379/2016  
der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016
11. 1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf STV/0361/2016  
2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf  
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-  
Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;  
**hier:** Projektantrag  
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -
12. Beteiligungsbericht 2015 STV/0370/2016  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -
13. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in STV/0314/2016  
der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016
14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung STV/0321/2016  
Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2016
15. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. STV/0316/2016  
B - Schulbaupauschale  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016



16. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8  
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2016 - STV/0342/2016
17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 - Pass- und Meldewesen  
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2016 STV/0346/2016
18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - PCB-Sanierung Kita "Pustebblume", Hölderlinweg  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 - STV/0365/2016
19. Neuregelung Ladenöffnungsgesetz  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2016 - STV/0385/2016
20. Verschiedenes
21. – Nicht öffentliche Sitzung
- 23.
24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

- 2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten**  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - STV/0374/2016
- 

#### **Antrag:**

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der

39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten, werden gewählt:

1. **Herr Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz**
2. **Frau stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Christine Wagener."**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

**3. Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der                   STV/0377/2016  
Kommunalen Musikschule Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Als sachkundige Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen werden gewählt:

**Ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadttheaters Gießen**

Frau Indentantin  
Cathérine Miville

**Zwei Vertreter/innen der Schulen der Stadt Gießen**

**Ein Vertreter/eine Vertreterin der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Frau Prof. Dr. Claudia Bullerjahn

**Ein Vertreter/eine Vertreterin der musiktreibenden Vereine**

Herrn Gerd Zörb

**Eine in der Kinder und Jugendförderung erfahrene Person**

Frau Brigitte Schön"

**Vorsitzender** berichtet, dass die Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur bei der Position „Zwei Vertreter/innen der Schulen der Stadt Gießen“ um folgende Personen ergänzt wurde:

Frau Elke Kurth und Frau Paula Winkler.

**Beratungsergebnis:** Ergänzt einstimmig zugestimmt.

4. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0376/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Helmut Stoy“**

Es meldet sich niemand zu Wort.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission** **STV/0378/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -**
- 

**Antrag:**

„I. Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertreter/innen werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt:

**1. Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:**

**Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:**

- |                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| 1. Jürgen Reklies | 2. Antje Kötter     |
| 1. Helga Göbel    | 2. Annette Greilich |

**2. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:**

- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| 1. Audrey Becker | 2. Kerstin Gromes   |
| 1. Silvia Lange  | 2. Dr. Annika Krisp |

**3. Zwei Schüler/innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:**

- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| 1. Johannes Bock | 2. Linda Braun      |
| 1. Luca Manns    | 2. Gültekin Dogukan |

**4. Zwei Vertreter/innen von Kirchen- oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt Gießen:**



**Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:**

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| 1. Barbara Greb       | 2. Keine Meldung |
| 1. Christian Heimbach | 2. Keine Meldung |

**5. Zwei Vertreter/innen der Sozialpartner:**

**Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:**

- |                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Dr. Cornelia Seitz | 2. Joachim Velten |
| 1. Nicola Röther      | 2. Brigitte Koch  |

II. Als nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder in die Schulkommission werden gewählt:

**1. Zwei Vertreter/innen Ausländischer Einwohner/innen (Beratende Teilnahme):**

- |                |                   |
|----------------|-------------------|
| 1. Orhan Kaya  | 2. Olga Rojak     |
| 1. Alem Yemane | 2. Mostafa Farman |

**2. Ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Gießen, Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:**

- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Herr Volker Karger | 2. Keine Meldung.“ |
|-----------------------|--------------------|

Es erfolgt keine Aussprache.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**6. Haushaltssicherungskonzept 2017 STV/0347/2016  
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2017 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2017 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** führt aus, das Haushaltssicherungskonzept 2017 entspreche dem der Vorjahre. Neu sei lediglich die vergleichende Betrachtung der Sonderstatusstädte am Ende der Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Riedl und Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 STV/0207/2016  
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2016**

---

**Antrag:**

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2017 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

**7.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0373/2016  
Ergebnishaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Eine Frage des Stv. Prof. Dr. Reichmann wird von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**7.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0372/2016  
Finanzhaushalt  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Fragen des Stv. Janitzki werden von Stadtrat Neidel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**7.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte**

---

Die Änderungsanträge der Fraktionen und Ortsbeiräte sowie deren

Zusammenstellungen hinsichtlich Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind in der Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Riedl, Bietz, Nübel und Schlicksupp sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stadtrat Neidel.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die einzelnen Anträge in der, durch die beiden Zusammenstellungen gegebenen Reihenfolge abstimmen.

### Beratungsergebnisse:

#### a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller		Abstimmungsergebnis
1	FDP-Fraktion	<b>Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung/Liebig Stipendien:</b> Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen (unverändert zum HH-Plan 2012).	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD; FW).
2	AfD-Fraktion	Die Mittel für Teilhaushalt 4 Nr. 15 (Seite 4.10), Pos. <b>Zuschuss an das Zentrum für Interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.</b> im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 25 T€ auf 10 T€ zu verringern.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).
3	AfD-Fraktion	Die Mittel für Teilhaushalt 05 Nr. 15 (Seite 4.22), Pos. <b>Verein „freiwillig-sozial-aktiv Freiwilligenzentrum für Stadt und Land-kreis Gießen“ e.V.</b> im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 14.100 € auf 5.000 € zu verringern.	Zurückgezogen.
4	AfD-Fraktion	Die Mittel für teilhaushalt 06 Nr. 15 (Seite 4. 25), Pos. <b>Ring Politischer Jugend</b> im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 3780 € auf 0 € zu verringern.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).

#### b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller		Abstimmungsergebnis
1	FDP-Fraktion	Sanierung historische Treppe am Bahnhof: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 50.000 € zu erhöhen. (Deckungsvorschlag.: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltvollzug)	Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung
2	FDP-Fraktion	Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Tribüne am Waldstadion: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 100.000 € zu erhöhen. (Deckungsvorschlag: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW).
3	Ortsbeirat Wieseck	Der Magistrat wird aufgefordert, die Forderungen des OBR Wieseck für einen Fuß- und Radweg Philosophenstraße ernst zu nehmen und in den Haushalt 2017 und in die Finanzplanung 2018-2020 einen Gesamtbetrag von 450.000 € einzustellen.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW).
4	Ortsbeirat Wieseck	Der Magistrat wird aufgefordert, in den Haushalt 2017 entsprechende Mittel für die Wiederherstellung von „notdürftig geflickten Gehwegen“ im Rahmen von Verlegungen von Versorgungsleitungen so einzustellen, dass ein einheitlicher Gehwegbelag erreicht wird. ...	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
5	Ortsbeirat Rödgen	Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten. Im Investitionsplan für das HH-Jahr 2017 Kosten für die Planung und Herichtung eines Parkplatzes im Zuge der K31 am	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR;

		Ortsausgang Rödgen Richtung Trohe, gegenüber dem Friedhof, in Flur 1, Flurbezeichnung „Vor dem Helgenhaus“, Flurstück Nr. 664, einzustellen.	StE: AfD, FW).
6	Ortsbeirat Kleinlinden	Einrichtung eines Hol- und Bringplatzes an der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden: Im Haushaltsentwurf 2017 sind 50.000 € einzustellen. (Deckungsvorschlag: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
7	Ortsbeirat Kleinlinden	Sanierung Treppe „Schinnerhohl“: Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind 50.000 € einzustellen. (Deckungsvorschlag: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
8	Ortsbeirat Lützellinden	Die SPD-Fraktion im OBR Lützellinden beantragt, für die Umgestaltung und teilw. Erneuerung der Außenanlage der städt. Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ einen Ansatz von 10.000 € in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
9	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Sanierung Toilettenanlage DGH Lützellinden („Backhaus“). Neuer Ansatz: 70.000 €. (Deckungsvorschlag: 672017001 Befestigung Parkplatz Kunstrasensportplatz „Volkshalle“)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
10	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, Die HHStelle 662009018 Grundhafte Sanierung Bitzenstraße zu verändern. Der Ansatz 2018 ist vorzuziehen in das Jahr 2017. Alter Ansatz 2017: 4.000 €; neuer Ansatz 2017: 277.000 €. (Deckungsvorschlag: 662009068 Sanierung Gemeindestraßen)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
11	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Geschwindigkeitsüberwachungsanlage(n) (Blitzer) OD Lützellinden, hier: Anschaffung Installation im oberen und unteren Bereich der Rheinfelser Straße. Neuer Ansatz 2017: 110.000 € (Deckungsvorschlag: 652016001 Umbau Ostanlage 25a)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
12	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Bushaltestelle Lützellinden Gewerbegebiet Lützell. Vogelsang hier: Grundstückserwerb zur Schaffung einer „Bushaltebucht“ sowie der Installation eines Warthäuschens an der Straße Vogelsang. Neuer Ansatz 2017: 50.000 €	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).
13	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Bushaltestelle OD Lützellinden Höhe Rheinfelser Str. 106 (FW), hier: Installation eines Warthäuschens an der Rheinfelser Str., Haltestelle Feuerwehr. Neuer Ansatz 2017: 20.000 €	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW).

Der Magistratsvorlage STV/0207/2016, geändert durch die Magistratsänderungslisten STV/0373/2016 und STV/0372/2016, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**8. Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises  
(Denkmalpreissatzung)  
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2016 -**

**STV/0304/2016**

**Antrag:**

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung) wird zugestimmt.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**9. Zweitwohnungsteuer** **STV/0315/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**10. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung** **STV/0379/2016**  
**der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016**

---

**Antrag:**

„Der anliegende Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, begrüßt, dass die Satzung der Realität angepasst werde.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**11. 1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf** **STV/0361/2016**  
**2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf**  
**3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-**  
**Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;**  
**hier: Projektantrag**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Den baulichen Maßnahmen

1. Neubau einer Feuerwehrfahrzeughalle
2. An- und Umbau der Feuerwehr
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte

auf dem Grundstück Kleinlindener Straße 4 in 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und den Kostenschätzungen zugestimmt.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, drückt seine Unterstützung der Vorlage aus. Insbesondere die Erweiterung der Kindertagesstätte sei durch das Neubaugebiet in Gießen-Allendorf notwendig geworden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**12. Beteiligungsbericht 2015** **STV/0370/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, lobt ausdrücklich, dass im vorgelegten Bericht die Bezüge der beiden Vorstände der Stadtwerke Gießen AG angegeben sind. Er regt an, aus Transparenzgründen auch die Veröffentlichung der Bezüge der Vorstände der Sparkasse herbei zu führen. – Mit Bezug auf Seite 130 des Berichts spricht sich Stv. Janitzki für einen Ausbau der Betreuung und der Rechte der Mandatsträger in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften aus.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

**13. Veräußerung eines unbebauten städtischen Grundstücks in** **STV/0314/2016**  
**der Gemarkung Gießen**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 16 Nr. 53/1 = 716 m<sup>2</sup> an die **D y l l a Bauträger GmbH, Philipp-Reis-Str. 5, 63674 Altenstadt**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für den Teilbereich von ca. 320 m<sup>2</sup> des Grundstücks, der in die bauliche Nutzung des angrenzenden Grundbesitzes einbezogen werden soll, lautet über 280,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 320 m<sup>2</sup> = 89.600,00 €
2. Der Kaufpreis für die verbleibende Restfläche beträgt 25,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für 396 m<sup>2</sup> = 9.900,00 €

3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von **= 99.500,00 €**  
der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Die durch den Teilbereich von ca. 396 m<sup>2</sup> verlaufende Wasserversorgungsleitung der Stadtwerke Gießen AG wird grundbuchlich gesichert.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**14. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0321/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.10.2016**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf des städtischen Erbbaugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 5 Nr. 252/1, Wartweg 15 und 17 = 2.405 m<sup>2</sup>, an **den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Wartweg 15-23, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/m<sup>2</sup>, mithin  
für 2.405 m<sup>2</sup> **= 529.100,00 €**,  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**15. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale** **STV/0316/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016**

---

**Antrag:**

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Schulbaupauschale 2016
Darlehenssumme:	863.000,00 €
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme: 172.600,00 € verkürzte Ansparzeit
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4206301.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, fragt, wie sich der im letzten Absatz der Antragsbegründung angegebene Betrag von rd. 65.000 € errechnet.

**Kämmereileiter Dr. During** sagt eine Klärung und Benachrichtigung zu.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8** **STV/0342/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 31.10.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8, ein Darlehen in Höhe von

**240.000,00 €**

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % des Nominaldarlehens (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2016 = 240.000,00 € (HAR)



Rückzahlung: vierteljährlich zum  
15.03./15.06./15.09./15.12.  
Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft  
allgemein  
Kostenstelle 200303 - Wohnbau Gießen  
Sachkonto 1250111."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0346/2016  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 13 -  
Pass- und Meldewesen  
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2016**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0203030200 - Pass- und Meldewesen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

**50.000,00 €**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 454.130,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0202010100 - Durchführung von Wahlen -	45.000,00 €
1477010200 - Aufgaben des Umweltschutzes -	<u>5.000,00 €</u>
	<u>50.000,00 €.</u> "

Es wird keine Aussprache gewünscht.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**18. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/0365/2016  
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - PCB-Sanierung Kita  
"Pustebblume", Hölderlinweg  
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016016 - PCB-Sanierung Kita „Pustebblume“, Hölderlinweg - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**265.000,00 €**

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung  
Grundschule Gießen-West -."

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**19. Neuregelung Ladenöffnungsgesetz  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2016 -**

**STV/0385/2016**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Oberbürgermeisterin durch Gespräche mit den drei heimischen Landtagsabgeordneten Möller (CDU), Merz (SPD) und Greilich (FDP) darauf hinzuwirken, dass der Hessische Landtag eine Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes beschließt, die maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt.“

**Begründung:**

Die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte ist ein schwerer Schlag für den Gießener Einzelhandel und die ganze Stadt. Die durch einen Rechtsfehler ungültige Genehmigung macht hierbei wieder besonders deutlich, wie wenig Planungssicherheit für Händler, Mitarbeiter und Kunden durch das aktuelle Ladenöffnungsgesetz herrscht. Dies wird auch dadurch deutlich, dass am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften. Die Oberbürgermeisterin hat richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtes Kassel auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung hingewiesen.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt. Die FDP – Landtagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt. Bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfes müsste kein Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr im Jahr arbeiten als bisher, jedoch könnte der Handel dadurch rechtssicher planen.

Leider haben CDU, SPD und Grüne diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es jetzt jedoch an der Zeit, dass sich angesichts der Urteile zu Liebig`s Suppenfest der Landtag an den Realitäten unserer modernen Gesellschaft orientiert und die Oberbürgermeister nicht nur in Gießen, sondern auch landesweit die Reformvorschläge von Einzelhandel und Freien Demokraten befördert.

**Stv. Dr Greilich**, FDP-Fraktion, erläutert den Antrag. Insbesondere gehe es seiner Fraktion um eine Planungssicherheit für den Gießener Einzelhandel.

**Stv. Schlicksupp** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Oberbürgermeisterin bei ihrer Initiative im Hessischen Städtetag ebenso wie bei den Gesprächen mit den drei heimischen Landtagsabgeordneten Möller (CDU), Merz (SPD) und Greilich (FDP) um darauf hinzuwirken, dass sich der Hessische Landtag mit einer Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes zu befassen beginnt und das aktuelle Gesetz um die verfassungsrechtlich nicht gebotenen Anforderungen, die das Bundesverwaltungsgericht und der Hessische Verwaltungsgerichtshof an die Zulassung von Sonntagsöffnungen von Verkaufsstellen stellen, reduziert. Das gilt insbesondere*

- 1. für die Anforderungen an die Fläche des Marktgeschehens im Verhältnis zur freigegebenen Verkaufsfläche,*
- 2. für die Anforderungen an die Prognose hinsichtlich des Besucheraufkommens beim Marktgeschehen im Verhältnis zu Besucheraufkommen in den Geschäften,*
- 3. für die Forderung nach Beschränkung der Öffnung auf bestimmte Handelszweige,*
- 4. für die Forderung nach einer räumlichen Beschränkung der Ladenöffnung auf die unmittelbare Umgebung des Marktgeschehens.“*

***Begründung:***

*Der Einzelhandelsstandort Gießen ist durch den erfolgreichen Eilantrag des Landesbezirks Hessen der Gewerkschaft ver.di und der Katholische Arbeitnehmer-Bewegung gegen die Ladenöffnung zum Suppenfest schwer getroffen. Er ist insbesondere deshalb schwer getroffen, weil die Kläger gleichzeitig zahlreiche weitere zugelassene Ladenöffnungen (u.a. Hanau, Friedberg, Herborn, Lauterbach, Korbach, Oberursel) an diesem Tag nicht beklagt haben. Diese willkürliche Klagepraxis gefährdet die Wettbewerbsposition des Einzelhandelsstandorts Gießen und damit die Position der Stadt als Oberzentrum in der Region im höchsten Maße.*

*Der Antrag der FDP-Fraktion ist dahingehend unbrauchbar, als das vorgegebene Gesprächsziel verfassungsmäßig nicht umsetzbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Urteil vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 – zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ausdrücklich verlangt, dass Ausnahmeregelungen bezüglich der Ladenöffnung eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes bedürfen. Der Verzicht auf „Sonderereignisse“ als Voraussetzung für die Zulassung von Sonntagsöffnungen ist also rechtlich nicht möglich.*

*Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 - 8 CN 2.14 – zu § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes des Bundes werden auch vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof sehr restriktive Anforderungen an die Ladenöffnung gestellt, die sich nicht aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ergeben. Hier ist der Landesgesetzgeber gefordert.*

*Die in dem Antragstext genannten Restriktionen ergeben sich nicht aus dem Sonntagschutz, den das Bundesverfassungsgericht am 01.12.2009 gefordert hat, sondern gehen weit darüber hinaus. Der Gesetzgeber ist gefordert, diese Rechtsprechung durch klare Regelungen zu korrigieren. Die Oberbürgermeisterin wird daher als zuständige Dezernentin gebeten, ihren Einfluss bei dem Spitzenverband geltend zu machen.*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Nübel, Klußmann, Riedl und Mim sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Stadtrat Neidel und Rechtsamtsleiter Metz.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP).

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW).

**20. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europausschusses für Montag, 6. Februar 2017, vorgesehen ist.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, merkt positiv an, dass die Folgekostenberechnungen für das Kommunale Investitionsprogramm den Stadtverordneten vorgelegt wurden.

**21. – Nicht öffentliche Sitzung**  
**23.**

**24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung folgende zwei Grundstücksgeschäfte zur Kenntnis genommen wurden:

- Das Grundstück in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 3, Nr. 128, 1650 m<sup>2</sup>, wird im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes gekauft (STV/0318/2016).
- Das städtische Gewerbegrundstück in der Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 456, 1836 m<sup>2</sup>, wird zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebs verkauft (STV/0334/2016).

Da bei beiden Grundstücksgeschäften die Wertgrenze von 150.000 € nicht überschritten ist, lag die Entscheidung beim Magistrat. Der Ausschuss musste nur Kenntnis nehmen.

Die Vertragspartner der beiden Grundstücksgeschäfte legen Wert auf Vertraulichkeit. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte daher eine nichtöffentliche Behandlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) H e l l e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h